

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sämtliche Angaben in den Verkaufs- und Produktunterlagen sind unverbindlich und können von Egger jederzeit geändert werden.

2. Lieferbedingungen

Lieferungen per Camion erfolgen franko Domizil des Empfängers oder franko Baustelle, gute Zufahrtsmöglichkeit vorbehalten. Ab 14 m Länge verrechnen wir einen Transportzuschlag nach Aufwand. Verpackung, Ablad und Transportkostenanteil (LSVA) sind nicht inbegriffen.

Pro Auftrag wird folgender Transportkostenzuschlag (LSVA) verrechnet:

Camion: 4 % auf dem Bestellwert exkl. MWSt, jedoch mind. Fr. 40.-.

Post: mind. Fr. 16.-.

3. Rüstposition

Die Rüst- und Kommissionierungskosten auf Stahlrohre und Rollen- und Tafelbleche werden mit Fr. 9.70 pro Position verrechnet.

4. Beteiligung an Vorfracht

Bei Abholung von Stahl- und Haustechnikprodukten wird eine Vorfrachtbeteiligung von 1.5% des Warenwertes verrechnet (Minimum Fr. 3.50).

5. Mindestfakturabetrag

Für Bezüge mit einem Warenwert von unter Fr. 25.- wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 10.- erhoben.

6. Resten

Wir behalten uns vor, anfallende Resten in Rechnung zu stellen.

7. Abnahme-Zeugnisse

Werkzeugzeugnisse nach EN 10204/2.2 werden mit Fr. 25.-, nach -/3.1 B werden mit Fr. 35.- pro Zeugnis verrechnet.

8. Werkszuschläge

Temporäre Zuschläge der Lieferwerke werden weiterverrechnet.

9. Ergänzende Bedingungen für Mietgeräte

Die Miete für Leihgeräte wird zu Tagespauschalen verrechnet. Bei jedem Gerät erfolgt vor der Auslieferung und nach der Rücksendung vom Kunden eine Funktionskontrolle. Defekte oder fehlende Teile, Beschädigungen, Reinigungskosten etc. werden dem Kunden verrechnet.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für den Verkäufer und den Käufer ist der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer an dessen Sitz zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.